STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **040-2023**
Sachbearbeiter/in: Frau Thier Az.: 301.211
Datum: 19.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	29.06.2023	**4:0:0**	Hg
Rat	öffentlich	04.07.2023	**20:0:0** (3x ohne Stimmabgabe wegen Mitwirkungspflicht	UF

Tagesordnungspunkt: **Auswahl der Schöffen u. Jugendschöffen für die Amtsgerichte sowie der Schöffen u. Jugendschöffen für die Strafkammern u. Jugendstrafkammern des Landgerichts Verden für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Beschlussvorschlag: **Für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für das Amtsgericht Rotenburg (Wümme) und für die Strafkammern des Landgerichtes Verden für die Jahre 2024 bis 2028 werden folgende im Gebiet der Stadt Visselhövede wohnenden Personen vorgeschlagen:**

1. **Willi Bargfrede**
2. **Henning Cordes**
3. **Joachim Mahnke**
4. **Ulrike Norden**
5. **Laura Röhrs**
6. **Doris Tonn**
7. **Anke Ebbers- Pogga**
8. **Juliane Göhring**
9. **Thomas Werk**
10. **Thomas Wolf**
11. **Barbara Zielke**

Sachverhalt:

Für die Jahre 2024 bis 2028 sind für das Amtsgericht Rotenburg (Wümme) und für die Strafkammern für das Landgericht Verden die Haupt- und Ersatzschöffen zu wählen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Die Auswahlkriterien und Ausschlussgründe für die Auswahl der Schöffen*innen sind im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Ein Auszug aus den maßgebenden Bestimmungen ist als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 21.12.2022 hat das Amtsgericht Rotenburg (Wümme) mitgeteilt, dass der Präsident des Landgerichtes Verden mit Verfügung vom 25.11.2022 die Anzahl der für das Schöffenamt und die Strafkammern mindestens vorzuschlagenden Personen für Visselhövede wie folgt festgesetzt hat:

- zwei Personen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes
- drei Personen für die Strafkammer des Landgerichtes.

Seitens der Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mindestens jeweils die doppelte Anzahl zu benennen. Somit sollten

- vier Personen für das Schöffengericht des Amtsgerichts und
- sechs Personen für die Strafkammern des Landgerichts benannt werden.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Ersatzschöffen.

Mit Schreiben vom 08.03.2023 sind die Gruppenvorsitzenden gebeten worden, Personen für das Schöffengericht des Amtsgerichtes sowie Personen für die Strafkammer des Landgerichtes zu benennen. Zudem haben sich weitere Personen extern beworben.

Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt keine Veröffentlichung der Vorschlagslisten im Internet. Die persönlichen Daten der Bewerber*innen werden den Ratsmitgliedern im passwortgeschützten Mandatsträgerzugang des Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Nach dem gemeinsamen Runderlass des MJ und des MI vom 01.11.2022, Nds. MBl. Nr. 45/2022 ist die Vorschlagsliste für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Rotenburg (Wümme) durch die Gemeinden unter Beachtung der §§ 31 bis 36 GVG aufzustellen, danach eine Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen und mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auslegung dem Amtsgericht Rotenburg und Beifügung etwaiger Einsprüche einzureichen.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 GVG die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Im Rahmen der Anhörung der Ortsräte nach § 94 Abs. 1, Satz 2 Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) bzw. der Ortsvorsteher*in nach § 96 Abs. 1 Satz 6 NkomVG sind keine Einwände eingegangen.

Im Auftrag

Natascha Thier
Bereichsleiterin Zentrale Dienste und
Personal

r

☐ Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister